



MdB Singhammer im Gespräch...

Liebe Münchnerinnen und Münchner,

zur Lebensleistung vieler Frauen in München gehört nicht nur, dass sie nach dem Krieg Steine, Scherben und Dreck als »Trümmerfrauen« aus dem Weg geräumt haben. Und damit, beispielsweise, den Schuttberg in Schwabing aufgetürmt haben und dann auch das Wirtschaftswunder der 1950er- und 1960er-Jahre aufgebaut haben. Nein, sondern vor allem auch, dass sie Kinder großgezogen haben.

Diese Leistung muss nicht nur in Reden gewürdigt werden, sondern auch in der Rente einen spürbaren Niederschlag finden. Daher ist die Mütterrente ein Gebot der Gerechtigkeit und Anerkennung.

Die derzeitige Rechtslage sieht aber für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern nur die Anrechnung eines einzigen Kindererziehungsjahr bei der Rente vor, was konkret rund 28 Euro im Monat beträgt, während für 1992 oder später geborene Kinder drei Kindererziehungsjahre gutgeschrieben werden, was rund 84 Euro bedeutet. Damit werden diejenigen Mütter, die die heuti-

gen Steuerzahler auf die Welt gebracht haben, gleich »doppelt benachteiligt«. Einerseits haben sie oftmals auf den Beruf verzichtet oder unterbrechen müssen, andererseits steht ihnen dadurch im Alter weniger Rente zu, konkret um fast 700 Euro im Jahr.

Das ist ungerecht und muss geändert werden!

Mütter mit Kindern, die vor 1992 geboren sind, sollen die gleiche Mütter-Rente erhalten. Die bestehende Gerechtigkeitslücke muss baldigst geschlossen werden. Natürlich wird das Steuergeld kosten, aber dies ist für mich eine Frage der Achtung und des Respekts gegenüber allen Müttern und ihrer Erziehungsleistung.

Darum setze ich mich vehement für eine einheitlich geregelte Mütterrente ein – mit der Anrechnung von 3 Kindererziehungsjahren.

Johannes Singhammer

PS. Über Ihre Meinung würde ich mich freuen!